

# EINLEITUNG

## 1. VORBEMERKUNGEN UND HINWEISE ZUR BENUTZUNG

Die vorliegende Edition umfasst die Inschriften des Landkreises Northeim bis zum Jahr 1650. Vollständigkeit wurde zwar angestrebt, war aber sicher nicht für jeden Ort des Landkreises zu erreichen. Als Kriterium für die Aufnahme von Inschriften gilt das Provenienzprinzip, d. h. es wurden nur solche Stücke berücksichtigt, die sich vor 1651 im heutigen Landkreis Northeim befunden haben. Aufgenommen wurden sowohl original erhaltene als auch kopial überlieferte Inschriften. Die Aufnahme und Anordnung der Inschriften sowie die Einrichtung der einzelnen Artikel folgt den Richtlinien der Interakademischen Kommission für die Herausgabe der Deutschen Inschriften.<sup>1</sup> Dementsprechend werden nur diejenigen Schriftzeugnisse erfasst, die ursprünglich mittels verschiedener handwerklicher Techniken auf dauerhaften Materialien angebracht und nicht mit einer Feder auf Papier oder Pergament geschrieben worden sind. Ausgeklammert bleiben ferner Inschriften auf Siegeln und Münzen, die größtenteils aus serieller Produktion stammen und Gegenstand von Spezialdisziplinen sind.

Jahreszahlen und Initialen, die nicht mit anderen Inschriften in Verbindung stehen, sind im Anhang 1 chronologisch aufgeführt. Im Anhang 2 sind alle Hausmarken und Meisterzeichen wiedergegeben, die mit den Inschriften in Zusammenhang stehen.

### Der Katalogteil

Die Inschriften sind chronologisch angeordnet. Für undatierte Inschriften wurde eine möglichst enge Eingrenzung ihres Entstehungszeitraums angestrebt. Sie sind jeweils an das Ende des ermittelten Zeitraums gestellt. Konnte ein Terminus post oder ante quem ermittelt werden, ist der Katalogartikel vor oder nach dem nächstliegenden Datum eingeordnet.

### Der Aufbau der Katalogartikel

Jeder Katalogartikel fasst die Inschriften eines Objekts zusammen. Die Katalogartikel sind untergliedert in Kopfzeile, Beschreibung, Wiedergabe des Inschriftentextes, Kommentar und Apparat.

Die Kopfzeile enthält die laufende Nummer, die Bezeichnung des Standortes und die Datierung(en) der Inschrift(en).

- † Ein Kreuz neben der laufenden Nummer kennzeichnet Inschriften, deren Original verloren ist.
- (†) Von mehreren Inschriften auf einem Inschriftenträger ist nur noch ein Teil im Original erhalten, ein wesentlicher Teil jedoch nur kopial überliefert.
- ‡ Ein Kreuz mit Fragezeichen steht bei photographisch oder kopial überlieferten Inschriften, deren Original möglicherweise noch erhalten ist, aber nicht zugänglich war und folglich nicht nach Autopsie wiedergegeben werden kann.
- 17. Jh.? Ein Fragezeichen bezeichnet eine zweifelhafte Datierung.

Die Beschreibung enthält Angaben zur Ausführung des Inschriftenträgers und der Inschrift(en), zu ihren früheren Standorten und gegebenenfalls zu den Verlustumständen. Alle Richtungsangaben verstehen sich vom Blickpunkt des Betrachters aus, nur für die Wappenbeschreibungen wird ent-

<sup>1</sup> Vgl. [www.inschriften.net/projekt/richtlinien/edition.html](http://www.inschriften.net/projekt/richtlinien/edition.html).

sprechend den Regeln der heraldischen Fachsprache umgekehrt verfahren. Mehrere Inschriften auf einem Inschriftenträger werden mit A, B, C etc. bezeichnet. Werden zwei verschiedene, zusammengehörige Inschriftenträger in einem Artikel zusammengefasst, sind die Inschriften mit I und II bezeichnet.

Für original überlieferte Inschriften werden die Maße des Inschriftenträgers, die Buchstabenhöhe (gemessen ist im Regelfall *N* bzw. *n*) und die Schriftart angegeben. Bei kopial überlieferten Inschriften ist die für die Edition maßgebliche Quelle genannt. Entsprechendes gilt für photographisch oder zeichnerisch überlieferte Inschriften. Soweit aus der kopialen Überlieferung Maße und Schriftart bekannt sind, werden diese mit einem entsprechenden Verweis übernommen.

Der Inschriftentext ist eingerückt. Mehrere Inschriften auf einem Inschriftenträger sind entsprechend der Beschreibung mit A, B, C ... bezeichnet. Die Zeilenumbrüche des Originals werden bei der Wiedergabe der Inschriften nicht eingehalten, sondern durch Schrägstriche bezeichnet. Verse werden auch dann voneinander abgesetzt, wenn das Original den Text fortlaufend wiedergibt. Der originale Zeilenumbruch ist durch Schrägstrich gekennzeichnet.

- † Befinden sich mehrere mit A, B, C ... bezeichnete Inschriften auf einem Inschriftenträger, markiert ein Kreuz hinter dem jeweiligen Buchstaben eine im Unterschied zu anderen Inschriften desselben Trägers nicht erhaltene Inschrift.
- [ ] Eckige Klammern kennzeichnen bei einer original überlieferten Inschrift Textverlust oder nicht eindeutig erkennbare Buchstaben und schließen die Ergänzungen des Bearbeiters und aus der kopialen Überlieferung ein.
- [...] Eckige Klammern mit Punkten darin bezeichnen Textverlust, bei dem sich die Zahl der ausgefallenen Buchstaben einigermaßen genau bestimmen lässt. Ein Punkt steht jeweils für einen ausgefallenen Buchstaben.
- [– –] Eckige Klammern mit Strichen darin stehen für Textverlust, dessen Umfang sich nicht bestimmen lässt.
- ( ) Runde Klammern schließen aufgelöste Abkürzungen ein. Bei der Auflösung der Abkürzungen ist AE- oder E-Schreibung je nach Usus der Inschrift eingesetzt, ebenso U- oder V-Schreibung. Wenn die Inschrift keinen Anhaltspunkt gibt, wird nach klassischem Gebrauch verfahren. Punkte auf der Grundlinie oder hochgestellte Punkte nach Abkürzungen werden nur dann beibehalten, wenn die Inschrift durchgehend mit Worttrennern versehen ist. Die Abkürzung einer Bibelstellenangabe innerhalb einer Inschrift wird nicht aufgelöst. S für S(ANCTUS), S(ANCTA), S(ANKT), S(UNTE) etc. wird beibehalten, wenn keine sprachlich eindeutige Auflösung möglich ist.
- <...> Spitze Klammern bezeichnen spätere Nachträge in Inschriften oder schließen für spätere Nachträge freigelassene Stellen ein. In Einzelfällen, auf die besonders hingewiesen wird, weisen spitze Klammern auch die Textpassagen aus, die bei Restaurierungen ergänzt worden sind.
- / Ein Schrägstrich markiert das Zeilenende.
- // Zwei Schrägstriche markieren den Wechsel des Inschriftenfeldes.
- AE Ein unter mehrere Buchstaben gesetzter Strich bezeichnet die Ligatur dieser Buchstaben.

Lateinischen, griechischen und hebräischen Inschriften werden Übersetzungen beigegeben. Niederdeutsche Inschriften werden übersetzt, wenn sich ihr Verständnis nicht von selbst erschließt. Runde Klammern schließen in den Übersetzungen Zusätze ein, die dem Textverständnis dienen, aber keine wörtliche Entsprechung im Ausgangstext haben.

Im Anschluss an die Übersetzung wird bei metrischen Inschriften das Versmaß und gegebenenfalls die Reimform genannt.

Die Wappenzeile verzeichnet die im Zusammenhang mit den Inschriften überlieferten Wappen. Bei Ahnenproben gibt das Druckbild die Anordnung der Wappen wieder. Die Wappen werden in den zugehörigen Ziffernfußnoten beschrieben.

Der Kommentarteil enthält Erläuterungen zu verschiedenen mit der Inschrift oder dem Inschriftenträger zusammenhängenden Fragen. Sie können sich beispielsweise auf Besonderheiten der Schrift, der Sprache oder des Inhalts einer Inschrift beziehen, historische bzw. biographische Angaben enthalten oder der Erklärung ikonographischer Zusammenhänge dienen.

Der Apparat besteht aus Buchstaben- und Ziffernanmerkungen sowie Nachweisen der kopianen Überlieferung. Die Buchstabenanmerkungen beziehen sich auf textkritische Probleme der Inschrift. Sie enthalten abweichende Lesarten der kopianen Überlieferung, soweit diese relevant sind, und weisen auf orthographische Besonderheiten oder fehlerhafte Stellen in der Inschrift hin. Die Ziffernanmerkungen enthalten Erläuterungen und Literaturnachweise.

Die am Schluss des Artikels aufgeführten Literaturangaben stellen in chronologischer Folge die wichtigsten kopianen Überlieferungen sowie ältere Editionen und Abbildungen der Inschrift zusammen. Vollständigkeit ist hier nicht angestrebt. Ist die Inschrift lediglich abschriftlich, zeichnerisch oder photographisch überliefert, steht an erster Stelle die Quelle, nach der die Inschrift ediert wird.

## 2. DER LANDKREIS NORTHEIM – TERRITORIALE GESTALT UND HISTORISCHE VORAUSSETZUNGEN DER INSCHRIFTENPRODUKTION

### 2.1. Die Entwicklung des Kreisgebietes

Der Landkreis Northeim in seinem gegenwärtigen Umfang entstand im Zuge der niedersächsischen Gebietsreformen durch den Zusammenschluss kleinerer Kreise und die Umgliederung einzelner Gemeinden und Ortschaften in den Jahren 1973 bis 1977. Zum 1. März 1974 wurden die Landkreise Einbeck und Northeim, mit dem bereits 1932 der Kreis Uslar fusioniert worden war, zusammengeschlossen.<sup>2</sup> Im Süden war der Flecken Adelebsen des Altkreises Uslar schon zum 1. Januar 1973 an den Kreis Göttingen abgegeben worden. Am 1. August 1977 wurde das Kreisgebiet nach Norden um den Kern des alten, früher zum Herzogtum bzw. Land Braunschweig gehörenden Kreises Gandersheim<sup>3</sup> mit Bad Gandersheim und Kreiensen vergrößert. Auch einzelne Gemeinden wechselten in diesem Zeitraum ihre Kreiszugehörigkeit: Während im Nordwesten Lauenförde an der Weser in den Landkreis Holzminden überging, kamen im Nordosten Harriehausen und Kaledorf vom Landkreis Osterode und im Südosten das historisch im Eichsfeld gelegene, mehrheitlich katholische Lindau hinzu. Innerhalb des Kreises hat die Fusion der Stadt Einbeck mit der Gemeinde Kreiensen zum 1. Januar 2013 die dem Band DI 42 (Stadt Einbeck) zugrunde liegende Stadtgrenze beseitigt.

Die ältere Kreisstruktur, die im Herzogtum Braunschweig seit 1833, in der preußischen Provinz Hannover seit 1855 bestand, ruhte auf der seit der frühen Neuzeit weitgehend festen Gliederung in Ämter und Städte auf, wie sie im Jahr 1616 dokumentiert ist.<sup>4</sup> Es waren dies die Ämter Ganders-

<sup>2</sup> Vgl. Karl Sandfuchs, Die Neugliederung im Raum Northeim-Einbeck-Gandersheim, in: NomHbll, 39. Jg, 1974, S. 6–8.

<sup>3</sup> Das Gebiet des Kreises Gandersheim, ein schmales, territorial „ausgefranstes“ Verbindungsstück zwischen den westlichen Wesergebieten und dem östlichen Kern des Herzogtums/Freistaates Braunschweig, wurde im Zug der Kreisreform in einem mehrstufigen Verfahren auf die Landkreise Northeim, Holzminden, Hildesheim und Goslar verteilt.

<sup>4</sup> Vgl. Casimir/Ohainski, Territorium. Zur Ämterstruktur in den Jahren 1821, 1852, 1859 und zur Bildung der Kreise in der Provinz Hannover 1871/1885 vgl.: Entwicklung der politischen Zugehörigkeit des Altkreises Northeim, in: HbllNom, Jg. 11, 1935, S. 20f.

heim und Greene im Fürstentum Wolfenbüttel,<sup>5</sup> die Ämter Brunstein, Moringen, Hardegsen, Uslar, Erichsburg sowie ein Teil des Amtes Nienover im Solling mit Bodenfelde, Schönhagen, Wahmbeck im Fürstentum Calenberg; hinzu kamen das adelige Gericht Imbshausen und einige Dörfer des Gerichtes Hardenberg (Bühle, Hillerse, Sudershausen).<sup>6</sup> Zum Fürstentum Grubenhagen gehörten die vom Kern des Territoriums um Osterode und Herzberg getrennten Ämter Grubenhagen (später Rotenkirchen) und Salzderhelden bei Einbeck sowie ein Teil des Amtes Katlenburg mit Gillersheim und Duhm.<sup>7</sup> In unterschiedlichem Ausmaß unabhängig von den Ämtern bzw. diesen in einzelnen Bereichen unterstellt waren die Stadt Gandersheim, die sogenannten „großen Städte“ Einbeck und Northeim und die „kleinen Städte“ Uslar, Moringen, Hardegsen und Dassel. Markoldendorf und Salzderhelden besaßen den Status eines Fleckens.<sup>8</sup> Die früheren Klöster St. Blasius in Northeim, Fredelsloh, Marienstein und Wiebrechtshausen waren zu diesem Zeitpunkt auf den Status von (verpachteten) Domänen herabgesunken.<sup>9</sup>

Mit wenigen Ausnahmen gehörte das Gebiet des heutigen Kreises Northeim bereits im hohen Mittelalter zum Herrschaftsbereich der Welfen. Zum Kanonissenstift Gandersheim mit seiner besonderen, in der inschriftlichen Überlieferung weiter zurückreichenden Geschichte siehe die Einleitung zum zweiten Teil des Bandes. Die Grafschaft Dassel mit ihrem Kern im Nordwesten des Kreisgebietes verlor in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts Teile ihres Gebietes an die Welfen. Mit dem Verkauf der Grafschaftsrechte um Dassel und der Burg Hunnesrück an den Bischof von Hildesheim im Jahr 1310 hörte sie auf, als eigenständige Herrschaft zu existieren.<sup>10</sup> Die Hildesheimer Bischöfe machten ihre Präsenz im 15. Jahrhundert durch die Anbringung ihres Wappens in der Laurentiuskirche in Dassel deutlich (Nr. 43). Die Edelherren von Rosdorf (Lkr. Göttingen), die um die Burg Hardegsen seit dem 13. Jahrhundert eine kleine Herrschaft aufgebaut hatten, verkaufen diese unter finanziellem und machtpolitischem Druck der Welfen 1379.<sup>11</sup> Die Burg, auf der die Rosdorfer noch heute durch eine Bauinschrift von 1324 gegenwärtig sind (Nr. 14), wurde zu einer Residenz der Göttinger Linie der Welfen.

Die Zugehörigkeit großer Teile Südniedersachsens zum welfischen Herrschaftsgebiet seit der Begründung der Herzogtums Braunschweig-Lüneburg im Jahr 1235 wird überlagert durch mehrfache Landesteilungen seit 1269. Seit der ersten Teilung gehörte der Raum zum Teilherzogtum Braunschweig<sup>12</sup> (die Teilherzogtümer werden später zumeist „Fürstentum“ genannt, der Titel der Regenten ist aber immer „Herzog“). Nachhaltige Folgen für die Struktur des südniedersächsischen Raums hatte die Teilung von 1291,<sup>13</sup> die für einen von drei Brüdern – Heinrich Mirabilis – ein kleines Herrschaftsgebiet um Osterode, Herzberg, (das später an das Erzbistum Mainz verlorene) Duderstadt mit dem Eichsfeld und Einbeck bildete, für das sich in der Geschichtsschreibung die Bezeichnung „Fürstentum Grubenhagen“ eingebürgert hat, die historisch aber erst um 1600 auftaucht.<sup>14</sup> Die Herrscher selbst nannten sich bis in die 1560er Jahre Herzöge von Braunschweig.

Über den größeren Teil des Teilherzogtums Braunschweig herrschte zunächst Albrecht II. (der Fette) und nach dessen Tod 1318 sein Sohn Otto (der Milde), der in Northeim, vermutlich für das St.-Blasius-Stift, 1317 eine Glocke stiftete (Nr. 13). Nach dessen Tod im Jahr 1344 teilten seine Brüder Ernst und Magnus das Herrschaftsgebiet 1345 erneut, wodurch das Fürstentum Braun-

5 Casimir/Ohainski, Territorium, S. 44.

6 Ebd., S. 54–58.

7 Ebd., S. 71f.

8 Ebd., S. 87–89.

9 Ebd., S. 90.

10 Vgl. Kruppa, Grafen von Dassel, S. 27f. u. Regest 594. Aufgebauer, Herzog Heinrich der Wunderliche, S. 101. Mirus, Chronik, S. 19–24 u. 31–40. Aufgebauer, Territoriale und kirchliche Entwicklung, S. 14.

11 Vgl. Steinmetz, Herren von Rosdorf, S. 116–118.

12 Pfannkuche, Patrimonium, S. 199–202.

13 Ebd., S. 203.

14 Ebd., S. 204–206 u. 315–319. Aufgebauer, Territoriale und kirchliche Entwicklung, S. 14. Ders., Herzog Heinrich der Wunderliche, S. 98–104. – In Einbeck findet sich die Grabplatte des 1367 gestorbenen Propstes Johannes von Braunschweig aus der Grubenhagener Linie; DI 42 (Stadt Einbeck), Nr. 7.

schweig-Göttingen entstand, das zeitgenössisch zumeist „Oberwald“ genannt wurde und das von dem bedeutenderen Gebiet um Braunschweig geographisch durch den Harz, machtpolitisch durch das Stift Hildesheim getrennt wurde.<sup>15</sup> Auf Herzog Ernst I. folgte sein Sohn Otto, der in vielfältige Kämpfe mit seinen Braunschweiger Vettern, im Lüneburger Erbfolgekrieg, um die Erbfolge in Hessen sowie mit der Stadt Göttingen verwickelt war (daher der Beiname „der Quade“, also der Streitsüchtige). Seine Witwe Margarethe von Berg pflegte sein Andenken im Kloster Wiebrehthausern, das er sich als Begräbnisort ausgesucht hatte (Nr. 21). Sie residierte zumeist auf der Burg in Hardegsen, wo sie die Stadtkirche ausbauen ließ (Nr. 31–33) und für sich und ihren früh gestorbenen Sohn Wilhelm Grabdenkmäler schuf (Nr. 20, 39). Ihr gemeinsamer Sohn Otto Cocles (der Einäugige) verlegte seine Residenz nach Uslar, wo er auch blieb, nachdem er ab 1435 seine Herrschaftsbefugnisse weitgehend aufgegeben hatte. Otto baute in Uslar die Johanniskirche aus und stiftete möglicherweise auch einen Altar, der sich heute in Offensen befindet (Nr. 34–36, 56).<sup>16</sup>

Die Herrschaftsrechte des kinderlosen Herzogs wurden von der Braunschweiger Linie des Welfenhauses (deren Angehörige sich seit dem Lüneburger Erbfolgekrieg im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts zur Betonung des Gesamtanspruchs alle Herzöge von Braunschweig-Lüneburg nannten) übernommen. Zwischen 1442 und 1495 teilten Angehörige dieser Linie die Herrschaft in mehreren Verträgen erneut untereinander auf, wobei seit 1442 die nordöstlichen Gebiete des früheren Göttinger Fürstentums mit Gandersheim (und Seesen, Stauffenburg) dem Braunschweiger Teil zufielen, der seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nach der nunmehrigen Residenz als Fürstentum Wolfenbüttel bezeichnet wurde. Der größere Teil des Göttinger Fürstentums (das sog. Land Oberwald) bildete mit anderen, weiter nördlich gelegenen Gebietsteilen seit 1495 das Fürstentum Calenberg. In diesem Gebiet herrschte seit 1474 Herzog Wilhelm d. J. (gest. 1503), der seit 1487 seine Söhne Heinrich (d. Ä.) und Erich I. (1470–1540) an der Herrschaft beteiligte, die letzterem 1495 allein zufiel.<sup>17</sup>

In die Regierungszeit Erichs I., der sich lange am Hof Kaiser Maximilians I. aufhielt, fallen die Hildesheimer Stiftsfehde (1519–1523) und der Beginn der Reformation, die von den drei am Gebiet des heutigen Landkreises Northeim beteiligten welfischen Linien ganz unterschiedlich aufgenommen wurde. Die Stiftsfehde, ausgelöst durch Streitigkeiten über Pfandbesitz des Stiftes Hildesheim im Calenbergischen, führte zu heftigen Auseinandersetzungen, bei denen die Stadt Dassel belagert und teilweise zerstört wurde. Obwohl militärisch unterlegen, gelang es den Herzögen Erich I. (Caleberg) und Heinrich d. J. (Wolfenbüttel) mit Hilfe ihrer Beziehung zu Kaiser Karl V. politisch als Sieger aus dem Streit hervorzugehen, was ihnen den Gewinn des größten Teils des Stiftes Hildesheim eintrug. Regional bedeutete dies, dass der seit 1310 hildesheimerische Teil der Grafschaft Dassel mit der Stadt und dem Amt Hunnesrück an Calenberg fiel.<sup>18</sup> Da die Burg Hunnesrück im Zuge der Auseinandersetzungen ebenfalls zerstört worden war, ließ Erich I. als neuen Herrschafts- und Amtssitz die Erichsburg errichten, die er nach seinem 1528 geborenen Sohn Erich II. benannte (Nr. 109).

Einschneidend war die Reformation, die in den Städten und teilweise auch vom Adel seit den 1520er Jahren angenommen wurde (in Northeim 1539). Während im Fürstentum Grubenhagen Herzog Philipp bereits ab 1529 zur Durchführung der Reformation schritt,<sup>19</sup> zeigte sich Erich I. von Calenberg widerstrebend. Erst seine Witwe Elisabeth von Brandenburg führte nach seinem Tod im Jahr 1540 die Reformation des Landes durch. Ihr Sohn Erich II. kehrte dagegen zum alten Glauben zurück. Nach seinem Regierungsantritt 1545 revidierte er die Entscheidungen seiner

<sup>15</sup> Pfannkuche, Patrimonium, S. 204 u. 206–209. Aufgebauer, Territoriale und kirchliche Entwicklung, S. 14f.

<sup>16</sup> Aufgebauer, Territoriale und kirchliche Entwicklung, S. 15f. Vgl. insg. auch Widder, Sankt Georg, S. 265–271.

<sup>17</sup> Pfannkuche, Patrimonium, S. 319–330. Kalthoff, Geschichte des Fürstentums Göttingen, S. 18–20. Streetz, Fürstentum Calenberg-Göttingen, S. 192–194. Aufgebauer, Territoriale und kirchliche Entwicklung, S. 16.

<sup>18</sup> Geschichte Niedersachsens, Bd. 3,1, S. 35–39 u. 76 (M. von Boetticher). Kalthoff, Geschichte des Fürstentums Göttingen, S. 21f. Streetz, Fürstentum Calenberg-Göttingen, S. 195–198. Aufgebauer, Territoriale und kirchliche Entwicklung, S. 17f. Mirus, Chronik, S. 46f.

<sup>19</sup> Geschichte Niedersachsens, Bd. 3,1, S. 67 (M. von Boetticher). Aufgebauer, Territoriale und kirchliche Entwicklung, S. 17 u. 20f. Ders., Herzog Philipp II., S. 56.

Mutter, eine Rückführung des ganzen Territoriums zum alten Glauben gelang ihm aber nicht mehr; 1552 musste er den Ständen die Zulassung der evangelischen Lehre zusagen. Sein Einfluss auf die Regierung verringerte sich zudem, weil er sich seit den 1550er Jahren häufig in spanischen Diensten außer Landes aufhielt.<sup>20</sup> Heinrich d. J. in Wolfenbüttel war der entschiedenste Gegner der Reformation im Welfenhaus. Dies führte dazu, dass er von 1542 bis 1547 vom Schmalkaldischen Bund der Protestanten aus seinem Herzogtum vertrieben wurde. Die von diesem eingesetzte Statthalter-Regierung nahm die Umgestaltung der konfessionellen Verhältnisse in Angriff, die von Heinrich nach seiner Rückkehr an die Herrschaft in Folge des kaiserlichen Sieges bei Mühlberg 1547 zumindest formal wieder beseitigt wurde.<sup>21</sup> In seine Regierungszeit fällt die blutige Schlacht von Sievershausen 1553, bei der nicht nur Heinrichs zwei älteste Söhne fielen, sondern auch viele Söhne des Adels, was das Aussterben einiger Adelsfamilien des Landes in den Folgejahren nach sich zog.<sup>22</sup> Heinrichs überlebender Sohn Julius führte nach dem Tod des Vaters 1568 sofort die Organisation einer evangelischen Landeskirche durch. Herzog Julius widmete mehrere Klöster zu Bildungsinstitutionen um; das von ihm 1571 in Gandersheim begründete Pädagogium wurde aber bereits 1574 nach Helmstedt verlegt und 1576 zur Universität umgestaltet.<sup>23</sup>

1584 erbte Herzog Julius Calenberg,<sup>24</sup> sein Sohn Heinrich Julius (reg. 1589–1613) nahm 1596 auch Grubenhagen in Besitz. Zur Vorbereitung des Anfalls waren die dortigen Herzöge Mitte der 1560er Jahre in die Gesamtbelehnung der übrigen Linien einbezogen worden, weswegen sie sich nun ebenfalls Herzöge von Braunschweig-Lüneburg titulierten (Nr. 137). Die in Celle residierende Linie der Welfen erhob Protest gegen die Inbesitznahme und setzte ihren Anspruch auf Grubenhagen beim Reichshofrat durch.<sup>25</sup> 1617 wechselte das Fürstentum den Besitzer<sup>26</sup> und blieb von nun an bis 1665 in Verbindung mit den in Celle regierenden Herzögen (Nr. 314, 316).

Das Aussterben der Wolfenbütteler Linie der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg mit Friedrich Ulrich im August 1634 führte nach langen Verhandlungen und Auseinandersetzungen 1635/36 zur Trennung der Fürstentümer Wolfenbüttel und Calenberg, das seit 1665 auch die Grubenhagener Ämter erhielt.<sup>27</sup> Die nördlichen Ämter des heutigen Kreises um Gandersheim blieben dagegen als Teil des Fürstentums Wolfenbüttel bis zur Begründung des Landes Niedersachsen 1946 von den übrigen staatsrechtlich getrennt.

## 2.2. Der Dreißigjährige Krieg

Von einschneidender Bedeutung für weite Landstriche und ihre Bevölkerung war die Verwicklung der welfischen Territorien in den Dreißigjährigen Krieg seit 1622. Hineingezogen in die Kriegsereignisse wurde der nordwestdeutsche Raum durch den jüngeren Bruder von Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, den zum Administrator des Bistums Halberstadt gewählten Herzog Christian, der seit 1621 als Heerführer in Diensten des Kurfürsten von der Pfalz und kurzzeitigen „Winterkönigs“ von Böhmen stand. Angesichts der heranziehenden Armee des Feldherrn der katholischen Liga, Johann Tserclaes Graf von Tilly (1559–1632) erzwang der Niedersächsische Reichskreis 1623 den Abzug Christians. Der drohende Erfolg der kaiserlichen Seite rief 1625 den dänischen König Christian IV. auf den Plan und führte zur baldigen Rückkehr des Herzogs. Die

<sup>20</sup> Geschichte Niedersachsens, Bd. 3,1, S. 76–83 (M. von Boetticher). Kalthoff, Geschichte des Fürstentums Göttingen, S. 22–26. Streetz, Fürstentum Calenberg-Göttingen, S. 199–214. Aufgebauer, Territoriale und kirchliche Entwicklung, S. 20.

<sup>21</sup> Geschichte Niedersachsens, Bd. 3,1, S. 43–46 u. 85–90 (M. von Boetticher). Aufgebauer, Territoriale und kirchliche Entwicklung, S. 19.

<sup>22</sup> Geschichte Niedersachsens, Bd. 3,1, S. 83f. u. 90–92 (M. von Boetticher). Aufgebauer, Territoriale und kirchliche Entwicklung, S. 20.

<sup>23</sup> Geschichte Niedersachsens, Bd. 3,1, S. 92f. (M. von Boetticher).

<sup>24</sup> Pfannkuche, Patrimonium, S. 400f. u. 448–453.

<sup>25</sup> Ebd., S. 442–447 u. 453–455. Geschichte Niedersachsens, Bd. 3,1, S. 67f. (M. von Boetticher). Aufgebauer, Herzog Philipp II., S. 67–74.

<sup>26</sup> Vgl. Nr. 286. DI 42 (Stadt Einbeck), Nr. 146 (1617) und 152 (1624).

<sup>27</sup> Pfannkuche, Patrimonium, S. 456–491. Geschichte Niedersachsens, Bd. 3,1, S. 150f. (G. van den Heuvel).

folgende Phase, der sogenannte dänisch-niedersächsische Krieg von 1625 bis 1629, zog die welfischen Gebiete vielleicht am stärksten in Mitleidenschaft. Der Sieg Tillys am 27. August 1626 in Lutter am Barenberge festigte die kaiserliche Position in Nordwestdeutschland und führte im Frieden von Lübeck 1629 zu territorialen Verlusten und erheblichen finanziellen Belastungen für Calenberg-Wolfenbüttel.<sup>28</sup> Dem folgte der drohende Verlust des „Großen Stiftes“ durch ein Urteil des Reichshofrates vom Dezember 1629.<sup>29</sup> Das Restitutionsedikt des Kaisers führte zu intensiven Bemühungen der katholischen Seite, säkularisierte Stifte und Klöster zu rekatholisieren.

Diese Lage rief wiederum den schwedischen König Gustav Adolf auf den Plan, der Schwedens Machtstellung an der Ostsee ebenso wie den Protestantismus im Reich bedroht sah. Schwedens Eingreifen, der Sieg von Breitenfeld (1631) und die Schlacht von Lützen (November 1632), in der Gustav Adolf sein Leben verlor, führten zu einem Umschwung, der für den niedersächsischen Kreis durch den Sieg Herzog Georgs in der Schlacht von Hessisch-Oldendorf am 28. Juni 1633 wirksam wurde. Bis auf wenige feste Plätze, darunter Wolfenbüttel, wurden die besetzten Städte wie Hildesheim zurückeroberzt. Für einige Jahre gelang es Herzog Georg, der seit 1635/36 in Calenberg regierte und zugleich die gemeinsame welfische Armee befehligte, eine gewisse Stabilität in den Raum zu bringen. Der Tod Herzog Georgs am 12. April 1641 und die anschließende Auflösung der Armee öffneten die Gebiete östlich der Weser erneut verstärkten Durchzügen von kaiserlichen und schwedischen Einheiten. Die im Frieden von Goslar 1642 vom Kaiser versprochene Räumung Wolfenbüttels erfolgte erst 1643.<sup>30</sup> Die Welfen mussten nun auch den Spruch des Reichshofrates von 1629 akzeptieren und auf das sogenannte „Große Stift“ verzichten, womit Dassel und das Amt Hunnesrück (nicht aber die Erichsburg) an die Bischöfe von Hildesheim zurückfielen.<sup>31</sup>

Die südlichen Landesteile waren von den Kriegsereignissen in unterschiedlichem Ausmaß betroffen. Im Sommer 1622 plünderte Herzog Christian Paderborn – womit er ein negatives Beispiel setzte –, ging später bei Höxter über die Weser und zog mit einer in seinem Bistum geworbenen neuen Armee vom Eichsfeld in die Pfalz. Im März 1623 erschien er, aus den Niederlanden kommend, erneut an der Grenze Niedersachsens. Kurzfristig befand sich sein Hauptquartier in Nörten und im Kloster Steina (Marienstein). In Gandersheim verursachte die zehnwöchige Einquartierung einer Reiterkompanie hohe Kosten und schwere Schäden. Im Mai 1623 zog der Feldherr der katholischen Liga, Tilly, in die Göttinger Gegend. Unter dem Druck Tillys verließ Herzog Christian im Juli das Land und verzichtete auch auf sein Bistum Halberstadt. Seine Verfolgung durch Tilly befreite das südliche Niedersachsen zunächst auch weitgehend von Soldaten.<sup>32</sup>

1624 blieb ein ruhiges Jahr, an dessen Beginn es sogar einen Buß- und Betttag als Dank für den Abzug der Heere gab.<sup>33</sup> Mit der Wahl König Christians IV. von Dänemark zum Kreisobersten Ende März 1625 wurde der niedersächsische Reichskreis tief in die Kriegsereignisse verwickelt. Im Juli erreichte Christian Hameln. Im Gegenzug überschritt Tilly, aus Hessen kommend, bei Höxter die Weser. Seine Soldaten besetzten den Solling und die angrenzenden Ämter bis nach Einbeck. Die Städte Uslar, Dassel,<sup>34</sup> Moringen,<sup>35</sup> Markoldendorf, Greene und die Erichsburg wurden wie die umliegenden Ortschaften verwüstet. Bauernerhebungen, vor allem im Solling, waren die Folge. Während Tilly zunächst nach Hameln abzog, rückte Ende September 1625 Wallenstein mit 30 000 Mann von Süden bis Einbeck vor. Nun nahmen die Ämter Salzderhelden, Rotenkirchen und erneut Uslar Schaden. In die Städte Northeim und Einbeck flohen die Bewohner des Umlandes in großer Zahl. Im Winter 1625/26 nahm die Armee Tillys ihre Quartiere in den südniedersächsischen Äm-

<sup>28</sup> Geschichte Niedersachsens, Bd. 3,1, S. 121–125 (G. van den Heuvel).

<sup>29</sup> Ebd., S. 126.

<sup>30</sup> Ebd., S. 126–130.

<sup>31</sup> Ebd., S. 159f. Mirus, Chronik, S. 61.

<sup>32</sup> Vennigerholz, Beschreibung, Bd. 2, S. 138f. Hueg, Sturmzeit, S. 2f. Hülse, Einbeck im Dreißigjährigen Krieg, S. 231. Aufgebauer, Unruhige Zeiten, S. 182.

<sup>33</sup> Vennigerholz, Beschreibung, Bd. 2, S. 140.

<sup>34</sup> Vgl. Mirus, Chronik, S. 61.

<sup>35</sup> Vgl. Domeier, Moringen<sup>2</sup>, S. 38. In Moringen brannte der Turm der außerhalb der Stadt gelegenen Kirche St. Martin ab; vgl. Nr. 139.

tern bis nach Gandersheim, was einen Kleinkrieg von Göttingen und Northeim bis zum Harzrand zur Folge hatte, durch den um Northeim die Mühlen um die Stadt zerstört wurden.<sup>36</sup> Ab November 1625 begann ein Monate andauerndes Hin und Her um die von Tilly geforderte Aufnahme einer Besatzung durch die Stadt Northeim. Im April 1626 kam es zur ersten Belagerung und Beschießung der Stadt, die nach wenigen Tagen wegen des Anrückens Herzog Christians abgebrochen wurde.<sup>37</sup> Im Anschluss an die Belagerung zogen Northeimer zur Plünderung Katlenburgs – das unter der Herrschaft des Celler Herzogs Christian d. Ä. stand – aus, von wo sie ihre Beute in 50 Wagen abtransportierten; Schloss und Kirche wurden geplündert und niedergebrannt (vgl. Nr. 316). Das Kloster Höckelheim erlitt dasselbe Schicksal.<sup>38</sup> Nörten, wo eine Kompanie der Tillyschen Soldaten über den Winter einquartiert gewesen war, wurde, wie auch das katholisch gebliebene Petersstift und das säkularisierte Kloster Marienstein, von Göttingern und Bauern der umliegenden Dörfer geplündert und auf Anordnung von Herzog Christian im April 1626 niedergebrannt.<sup>39</sup>

Herzog Christian blieb bis Mai (mit zeitweise 1500 Mann) in Northeim, bevor er nach Wolfenbüttel weiterzog, wo er im Juni 1626 am Fieber starb. Eine teilweise dänische Besatzung blieb in Northeim, das sich mit Flüchtlingen aus den umgebenden Ämtern, darunter auch mehrere Adelige, füllte. Ende Mai 1626 kehrte Tilly aus Hessen zurück; Münden wurde von ihm erstürmt und anschließend Göttingen nach neun Wochen Belagerung im August erobert.<sup>40</sup> Am 6. August begann die zweite Belagerung Northeims, die durch Anrücken der Dänen – die sich auf der Erichsburg festsetzten – zunächst wieder beendet wurde. Kurzzeitig hielt sich König Christian IV. in Nörten, Marienstein und vier Tage auch in Northeim auf.<sup>41</sup> Einbeck konnte sich durch Lieferungen noch von einer Besatzung freihalten.<sup>42</sup>

Nach der Niederlage des Dänenkönigs bei Lutter am Barenberge begann die dritte Belagerung Northeims, die diesmal Monate dauern sollte. In den Dörfern um die Stadt gab es Einquartierungen, Teile der Bevölkerung der Umgegend flohen erneut in die Stadt; in Edesheim, Holtensen, das ganz zerstört wurde, und Imbshausen wurden die Glocken zerschlagen.<sup>43</sup> Moringen, wo sich 1627 zeitweise das Hauptquartier Tillys befand, litt unter der Einquartierung und hohen Brandschatzungen – von den Kriegsparteien geforderte, steuergleiche Abgaben, zu deren Durchsetzung sie mit dem Abbrennen des Ortes drohten.<sup>44</sup> In Northeim widersetzte sich eine Mehrheit der Einwohner den Aufforderungen Tillys wie auch des Herzogs Friedrich Ulrich, die Stadt zu übergeben. Dabei kam es zu erheblichen innerstädtischen Konflikten, bei denen die Gilde und vor allem die „Meinheit“ gegen den Rat und den Stiftsamt Mann Johann Wilhelm Tedener, den Vertreter des Herzogs in der Stadt, standen. Zeitweise wurden die beiden friedenswilligen Pastoren an St. Sixti, Carl Oeding und Andreas Düvel (Duvelius), abgesetzt und durch die aus ihren Orten geflohenen Prediger von Hammenstedt und Imbshausen ersetzt. Nach Beschießungen, bei denen St. Sixti getroffen wurde, und mehreren abgewehrten Sturmangriffen, nach Verlusten und zahlreichen Pesttoten verlor die Widerstandspartei schließlich an Einfluss und es kam zu Übergabeverhandlungen, bei

<sup>36</sup> Vennigerholz, Beschreibung, Bd. 2, S. 140f. Hueg, Sturmzeit, S. 3–8. Hülse, Einbeck im Dreißigjährigen Krieg, S. 233. Witt-Krakow, Uslar, S. 85–90. Oehme, Stöckheim, S. 70. Aufgebauer, Unruhige Zeiten, S. 183.

<sup>37</sup> Vennigerholz, Beschreibung, Bd. 2, S. 141. Hueg, Sturmzeit, S. 11–31.

<sup>38</sup> Vennigerholz, Beschreibung, Bd. 2, S. 141. Hueg, Sturmzeit, S. 31–33. A[dolf] Hueg, Die Plünderung Katlenburgs 1626, in: HbllNom, Jg. 4, 1928, S. 129–131.

<sup>39</sup> Duensing, Plünderung, S. 12–16, bes. S. 15f. Wolf, Peters-Stift, S. 126f. Aufgebauer, Unruhige Zeiten, S. 183. Vgl. auch Nr. 269.

<sup>40</sup> Vgl. dazu DI 66 (Lkr. Göttingen), Anhang 4, Nr. 6.

<sup>41</sup> Vennigerholz, Beschreibung, Bd. 2, S. 142. Hueg, Sturmzeit, S. 33–42. Hülse, Einbeck im Dreißigjährigen Krieg, S. 233.

<sup>42</sup> Hülse, Einbeck im Dreißigjährigen Krieg, S. 234.

<sup>43</sup> Hueg, Sturmzeit, S. 86. In Stöckheim wurden bereits 1625 die Glocke und ein bronzenes Taufbecken von 1477 zerschlagen; Oehme, Stöckheim, S. 70. In Gandersheim und Greene wurden im Verlauf des Krieges Glocken, ebenso wie eine Bronzetafel am Torhaus der Erichsburg, abgenommen und an sicherere Orte gebracht; Nr. 10, 109, 211. In Oldershausen wurde 1626 die Kapelle zerstört; vgl. Nr. 124.

<sup>44</sup> Domeier, Moringen<sup>2</sup>, S. 38. Zur gleichzeitigen Einquartierung in Hardegsen, vgl. Lechte, Hardegsen, S. 242.

denen Tedener, der Kriegsrat Jakob Arend Pape (vgl. Nr. 306) und der Northeimer Stadtschreiber und spätere Stadtsekretär Caspar Wolf (vgl. Nr. 282) eine Rolle spielten.<sup>45</sup>

Nach der Übergabe im Juni 1627 musste die Stadt eine starke militärische Besatzung aufnehmen, die erst 1629 verringert und durch eine herzogliche ersetzt wurde. Gegen die Anführer des als Rebellion gegen den Herzog gewerteten Widerstandes gab es Untersuchungen und Strafen, die Ratsverfassung wurde aufgehoben und bis 1636 nur teilweise wieder eingeführt, wobei der Einfluss der Regierung auf das Stadtregiment erhöht wurde.<sup>46</sup> Die Northeimer Altäre erfüllten zum Glück nicht die Qualitätsanforderungen der Beauftragten des bayrischen Kurfürsten Maximilian, Tillys Dienstherrn, und blieben so der Kirche St. Sixti erhalten.<sup>47</sup> Das Restitutionsedikt vom 6. März 1629, mit dem Kaiser Ferdinand II. alle Säkularisierungen geistlicher Institutionen seit 1552 rückgängig machen wollte, führte im Juli 1629 auch in Northeim zum Erscheinen eines Kommissars, der das Blasius-Stift in Besitz nahm und den Amtmann und Pächter Tedener vertrieb.<sup>48</sup>

Der Sieg des schwedischen Königs Gustav Adolf über Tilly bei Breitenfeld im September 1631 leitete den Umschwung ein. Die Schweden vertrieben die kaiserliche Besatzung im Februar 1632 aus Northeim (vgl. Nr. 272), womit auch das katholische Intermezzo im Blasius-Stift endete.<sup>49</sup> Anders verlief die Entwicklung in und um Einbeck, wo noch im November 1631 Einheiten des kaiserlichen Heerführers Pappenheim Rotenkirchen und die Erichsburg in Beschlag nahmen. Einbeck wurde von ihnen im März 1632 besetzt und mit einer hohen Zahlung wie einer starken Besatzung belegt, die sich bis zum November 1632 in der Stadt hielt.<sup>50</sup> Gandersheim konnte sich freikaufen.<sup>51</sup> Moringen, das im Januar noch den Schweden nach Northeim Lebensmittel schicken musste, wurde im März 1632 von Reitern Pappenheims geplündert;<sup>52</sup> dabei wurden vier Kelche geraubt.<sup>53</sup> Das Kloster Fredelsloh hatte eine erste Plünderung durch Soldaten Tillys im September 1625 erlitten, 1627 weitere Verluste beim Durchzug von Einheiten Wallensteins und 1631 durch Schweden. Im Dezember 1629 nahm ein Hildesheimer Offizial auch dieses Kloster für die Katholiken bis 1633 in Besitz. Die beiden verbliebenen Klosterfrauen waren bereits 1625 nach Einbeck ausgewichen.<sup>54</sup>

Die Kämpfe in den Jahren 1633 und 1634 fanden überwiegend weiter nördlich statt und trafen vor allem Hildesheim und das Stift. Die Situation im südlichen Niedersachsen blieb demgegenüber vergleichsweise ruhig.<sup>55</sup> Die Belastungen blieben hier, auch wenn sie im Einzelnen schwer waren, räumlich und zeitlich begrenzt. Sie bestanden hauptsächlich in Durchzügen und Einquartierungen kleinerer und mittelgroßer Einheiten, wie sie in Moringen für die Jahre 1633/34, 1635, 1636/37, 1638, 1646, 1647, 1649 und 1650 belegt sind.<sup>56</sup> Im Februar 1636 und Anfang 1637 erzwang der schwedische General Banér Lieferungen von Moringen und Einbeck,<sup>57</sup> Pappenheim aus Uslar.<sup>58</sup> 1639/40 zog Herzog Georg bei Northeim Soldaten zusammen.<sup>59</sup> Nach seinem Tod am 2. April 1641 gaben sein Sohn und die in Celle und Wolfenbüttel regierenden Vettern die von Herzog Georg aufgebaute Militärmacht auf, was das Land wieder stärker für Durchzüge und Überfälle öffnete. Im August 1641 überfiel der kaiserliche Feldherr Piccolomini das durch die Zerstörung

<sup>45</sup> Vennigerholz, Beschreibung, Bd. 2, S. 143–147. Hueg, Sturmzeit, S. 44–161.

<sup>46</sup> Vennigerholz, Beschreibung, Bd. 2, S. 147–152 u. 161f. Hueg, Sturmzeit, S. 162–185.

<sup>47</sup> Hueg, Sturmzeit, S. 163.

<sup>48</sup> Vennigerholz, Beschreibung, Bd. 2, S. 152–158. Hueg, Sturmzeit, S. 185f.

<sup>49</sup> Vennigerholz, Beschreibung, Bd. 2, S. 158–160. Hueg, Sturmzeit, S. 178.

<sup>50</sup> Hülse, Einbeck im Dreißigjährigen Krieg, S. 235–238.

<sup>51</sup> Aufgebauer, Unruhige Zeiten, S. 184.

<sup>52</sup> Domeier, Moringen<sup>2</sup>, S. 39.

<sup>53</sup> Mithoff, Kdm. Göttingen und Grubenhagen, S. 132.

<sup>54</sup> Gramatzki, Stift Fredelsloh, S. 104–106. Both, 850 Jahre Fredelsloh, S. 31–34.

<sup>55</sup> Vennigerholz, Beschreibung, Bd. 2, S. 160f.

<sup>56</sup> Domeier, Moringen<sup>2</sup>, S. 39–42. Im April/Mai 1646 und Oktober 1647 bis Januar 1648 auch in Hardegsen; Lechte, Hardegsen, S. 242 u. 244.

<sup>57</sup> Hülse, Einbeck im Dreißigjährigen Krieg, S. 240.

<sup>58</sup> Witt-Krakow, Uslar, S. 93.

<sup>59</sup> Vennigerholz, Beschreibung, Bd. 2, S. 163.

aller Befestigungsanlagen in den Jahren 1627/29 nicht mehr verteidigungsfähige Northeim, das, wie im Dezember 1641 auch Moringen und Uslar, geplündert wurde.<sup>60</sup> Die seit September 1641 laufenden Friedensverhandlungen mit dem Kaiser verhinderten nicht, dass Einbeck im Oktober 1641 erneut belagert wurde; nach einer Beschießung wurde die Stadt von ihrer hessischen Garnison übergeben. Die kaiserliche Besatzung blieb bis 1643; für Kanonen und Glocken musste ein „Lösegeld“ gezahlt werden.<sup>61</sup> Erst um 1650 wurde das Ende des Krieges für die Bevölkerung Wirklichkeit.

### 3. ZUR BAUGESCHICHTE DER NORTHEIMER KIRCHEN

Zur Ortsgeschichte und zu Bauwerken wird im Allgemeinen im jeweiligen Artikel das Nötige gesagt. Der Neubau der Stadtkirche St. Sixti und der Klosterkirche St. Blasius in Northeim seit dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts verlangt jedoch jeweils eine zusammenhängende Darstellung.

#### 3.1. St. Sixti

Die Geschichte des Neubaus der Sixti-Kirche in Northeim ist, trotz mehrerer vorliegender Nachrichten, nur schwer in den Details zu klären. Der vorhandene Bau zeigt, dass das romanische Untergeschoss des Turms in das 13. Jahrhundert zurückreicht; die Teile oberhalb des Umlaufgesimses wurden vermutlich in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts abgebrochen und bis zum Glockenstuhl erneuert. Dies dürfte vor 1445 abgeschlossen gewesen sein, als die dritte Glocke des Geläuts gegossen wurde (Nr. 41).<sup>62</sup> Vorbereitungen für den Neubau der Kirche begannen 1459 mit der Aussendung von sechs Männern in alle Himmelsrichtungen (aus jedem [der drei Stadttore] zwei) zur Sammlung von Spenden und Beiträgen – ein Vorgehen, das ähnlich etwa dreißig Jahre später beim Neubau der Stiftskirche St. Blasius oder beim Guss einer neuen Glocke in Hardegsen zu beobachten ist.<sup>63</sup>

1464 erwarben die Älterleute von St. Sixti ein Hausgrundstück an der Ostseite der Kirche.<sup>64</sup> Mit dem Abbruch der dort stehenden Gebäude wurde Platz für den Bau des Chores der neuen Kirche geschaffen, so dass die bestehende Kirche nicht vorzeitig abgebrochen werden musste.<sup>65</sup> Lubecus zufolge dauerte der Bau des Chores 14 Jahre, wobei er von 1464 an rechnet. Die in einer Abschrift überlieferten Baurechnungen der Älterleute reichen allerdings von 1469 bis 1483 und verzeichnen für 1469 Ausgaben für den Abbruch der 1464 gekauften Häuser.<sup>66</sup> 1470 wurde nach einem Eintrag in einem Kopialbuch des Blasius-Stifts, den der Northeimer Senator Friese Mitte des 19. Jahrhunderts auszog, der Grundstein für den Chor gelegt: *Anno D(omi)ni M°. CCCC LXX. positus est primus lapis chori S. Sixti Ecclesie in Northeim.*<sup>67</sup> Ersetzt man am Ende Namen und Ort der Kirche durch *huius ecclesie*, läge damit das Formular einer zeittypischen Bauinschrift vor; dies lässt die Nachricht

<sup>60</sup> Ebd., S. 164f. Domeier, Moringen<sup>2</sup>, S. 41. Witt-Krakow, Uslar, S. 93f.

<sup>61</sup> Hülse, Einbeck im Dreißigjährigen Krieg, S. 242f. Zur Einquartierung im Amt Hardegsen 1641 vgl. Lechte, Hardegsen, S. 244. – Die Belagerung Göttingens im Oktober und November 1641 blieb dagegen erfolglos; vgl. dazu DI 66 (Lkr. Göttingen), Anhang 4, Nr. 4 u. 5.

<sup>62</sup> Vgl. Engel, St. Sixti, S. 11.

<sup>63</sup> Letzner, Klösterchronik (Cod. Ms. Hist. 248), S. 1030. Danach Grote/Reddersen, Geschichte, S. 78; dies zit. bei Hueg, Sixti-Kirche, S. 11f. Zu Hardegsen vgl. Nr. 85. Vgl. außerdem G16.

<sup>64</sup> Lubecus, Chronik von Northeim, S. 184. Danach Grote/Reddersen, Geschichte, S. 81. Hueg, Sixti-Kirche, S. 12.

<sup>65</sup> Vgl. bereits Jörns, Wann wurde die St.-Sixti-Kirche fertig?, S. 44. Ein Abbruch des alten Kirchenschiffs bereits 1459, von dem Letzner in seiner Klösterchronik (Cod. Ms. Hist. 248), S. 1030 berichtet, ist auszuschließen, da die Gemeinde fast zwanzig Jahre ohne Kirche hätte auskommen müssen; auch wäre ein ersatzloser Abbruch der Altäre kirchenrechtlich nicht zulässig gewesen; so bereits Jörns, ebd.

<sup>66</sup> Hueg, Auszug, S. 135f.

<sup>67</sup> Notiz Frieses von 1854 auf dem um 1840 erstellten Plan der Kirche, nach Müller, Entschlüsselung, Abb. S. 52; eine Übertragung ebd., S. 57 (C, Z. 5f.); auch [Jörns], Friese, S. 40 (§ 10). Vgl. auch die Notiz Frieses in seinem (verlorenen) Exemplar von Grote/Reddersen, Geschichte, S. 81; zit. bei Hueg, Sixti-Kirche, S. 12.